

Standbewachung

15

Deadline: 07. Oktober 2025

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

ELOO Sicherheit GmbH
Glasbergweg 7, 79822 Titisee-Neustadt, Germany

Tel. +49 7651 9365- 498 Mobil +49 173 9053687
info@eloo-sicherheit.de | www.eloo-sicherheit.de

Konditionen

	€/h
Pauschalpreis inkl. aller Zuschläge	32,00

Aufbauzeit

Einsatzkräfte Anzahl

Datum	bis
Uhrzeit	bis

Messedauer

Einsatzkräfte Anzahl

Datum	bis
Uhrzeit	bis

Abbauzeit

Einsatzkräfte Anzahl

Datum	bis
Uhrzeit	bis

Preise zzgl. MwSt.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Plaza Culinaria

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1
79108 Freiburg im Breisgau

Tel. +49 761 3881- 02
info@plaza-culinaria.de
www.plaza-culinaria.de

Standbewachung

15

Deadline: 07. Oktober 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bewachungsunternehmens

1. Allgemeines

a) Eine Standbewachung darf nur durch das von der Messe Freiburg beauftragte Bewachungsunternehmen durchgeführt werden. Für diese Aufgabe dürfen weder Privatpersonen noch andere Bewachungsunternehmen eingesetzt werden. Das von der Messe Freiburg beauftragte Bewachungsunternehmen ist berechtigt, andere fremde Standbewachungen vom Messegelände zu verweisen.

b) Die Bewachung wird durch uniformiertes Personal durchgeführt.

c) Die Mitarbeiter des Bewachungsunternehmens sind verpflichtet, Vorkommnisse jeglicher Art in einem Bewachungsprotokoll festzuhalten und den Auftraggeber über die Bewachungsleitung in Kenntnis zu setzen.

d) Da bei Übergabe und Rückgabe des Standes alle im Bewachungsprotokoll aufgeführten Gegenstände geprüft werden, kann die Übergabe und Rückgabe eines bewachten Standes nur durch anwesende Personen erfolgen.

2. Haftungsbegrenzung

a) Das Bewachungsunternehmen hat eine Bewachungshaftpflichtversicherung gemäß § 6 der Verordnung über das Bewachungsgewerbe abgeschlossen. Die Haftung ergibt sich aus der Haftpflichtpolice für Sicherheitsunternehmen in Deutschland. Der Auftraggeber kann den Nachweis über den Abschluss einer solchen Versicherung verlangen.

b) Die Höhe der Haftung ist begrenzt auf

I) Personen-, Sach- und Vermögensschäden (pauschal)*

5.000.000,00 €

II) für reine Vermögensschäden**

250.000,00 €

III) für Abhandenkommen bewachter Sachen

20.000,00 €

* Bearbeitungsschäden sowie das Abhandenkommen von fremden Schlüsseln oder Chipkarten sind bis zur Höhe der Vertragsversicherungssumme für Sachschäden mitversichert.

** je Versicherungsfall begrenzt auf 500.000,00 € für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

4. Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen

a) Die Mitarbeiter des Bewachungsunternehmens sind verpflichtet, Vorkommnisse jeglicher Art in einem Bewachungsprotokoll festzuhalten und den Auftraggeber über die Bewachungsleitung in Kenntnis zu setzen. In diesem Protokoll werden Gegenstände festgehalten, für die die Haftung des beauftragten Bewachungsunternehmens im Schadensfall eintreten muss, wobei die Haftung nur in Kraft tritt, sofern das beauftragte Bewachungsunternehmen den betreffenden Schadensfall auch verursacht hat. Durch die jeweiligen Unterschriften unter diesem Protokoll werden rechtsverbindlich und nachweislich alle Details der Bewachungsleistungen festgehalten. Beschädigungen oder das Abhandenkommen der im Protokoll aufgeführten Gegenstände, sind sofort bei Übergabe mit der Bewachungsleitung festzustellen. Für den Fall der späteren Meldung ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Für Gegenstände, die nicht im Protokoll aufgeführt werden, übernimmt das Bewachungsunternehmen keine Haftung. Sollte bei Rückgabe des Standes vom Auftraggeber das Unterschreiben

des Übergabeprotokolls verweigert werden, ist die Bewachungsleitung zu informieren. Der einzige Verweigerungsgrund ist das Abhandenkommen eines bewachten Gegenstandes. Sollte ohne Grund oder aus einem anderen Grund die Unterschrift verweigert werden, schließt das Bewachungsunternehmen die Haftung für die gesamte Bewachungsdauer aus. Das Protokoll wird nach Beenden der Veranstaltung an die Messe Freiburg übergeben und kann dort vom Auftraggeber als Leistungsnachweis jederzeit angefordert werden.

b) Jeglicher Haftungsanspruch erlischt, wenn ihn der Auftraggeber im Falle der Ablehnung durch das Bewachungsunternehmen oder dessen Versicherungsgesellschaft nicht binnen 3 Monaten nach Ablehnung gerichtlich geltend macht.

4. Auftragsabwicklung / Zahlungsbedingungen / Stornierungen

a) Personal zur Durchführung von Standbewachungen kann nur mit dem entsprechenden Bestellformular direkt über die Messe Freiburg bestellt werden.

b) Die Rechnungsstellung erfolgt über die Messe Freiburg mit sofortiger Fälligkeit nach Erhalt. Aufrechnungen und Zurückhaltungen von Bewachungsgebühren sind nicht zulässig. Ungeachtet dessen ist die Messe Freiburg berechtigt, vor oder während der Messe/Veranstaltung Rechnungen zu übergeben, die sofort bar oder mit Karte zu begleichen sind.

c) Die Rechnung enthält eine detaillierte Stundenaufstellung des Bewachungsunternehmens. Die geleisteten Stunden, welche nachweislich in Übergabeprotokollen dokumentiert und hinterlegt werden, werden im 15-Minuten-Takt abgerechnet. Differenzen zwischen den Planstunden und den tatsächlich geleisteten Stunden werden direkt bei der Rechnungsstellung korrigiert und berücksichtigt.

d) Stornierungen oder Reduzierungen der bestellten Leistungen sind bis spätestens 12 Stunden vor Bewachungsbeginn der Messe Freiburg schriftlich mitzuteilen. Spätere Stornierungen oder Reduzierungen werden auch bei Ausfall der Leistung dem Auftraggeber in voller Höhe berechnet.

5. Zuschläge

a) Alle bis zum Stichtag eingegangenen Bestellungen werden mit dem normalen Stundensatz berechnet. Bei verspäteter Bestellung kommen folgende Zuschläge zum Tragen:

bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	25 %
bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 %
ab Aufbaubeginn	100 %

b) Eine verbindliche Zusage der Leistung bei Eingang der Bestellung nach dem jeweiligen Stichtag behalten wir uns ausdrücklich vor.

6. Vertragsbeginn

Der Bewachungsvertrag ist für das Bewachungsunternehmen von dem Zeitpunkt an verbindlich, an dem der Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung der Messe Freiburg erhält.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, der Sitz der Betriebsleitung des Bewachungsunternehmens.